

Im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt werden besondere Vorkehrungen zum Infektionsschutz getroffen.

Mindelheim, 11. März 2021

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 0541

Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbepark Pfaffenhausen – Salgen BA 3
auf den Grundstücken Flurnummern 124, 124/1 und 125,
Gemarkung Salgen zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes

Anlage: 1 Lageplan des Geltungsbereiches des Entwurfes des Bebauungsplanes

Die Verbandsversammlung fasste in der Sitzung am 04.03.2021 folgenden Beschluss:

Der Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen-Salgen billigt den vom Ingenieurbüro Vogg, Großaitingen, ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen – Salgen BA 3, bestehend aus der Planzeichnung, Satzung und der Begründung mit Umweltbericht, nach vorheriger abwägender Betrachtung der zum Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Einwände in der Fassung vom 04.03.2021. Aus der Bevölkerung sind keine Einwände oder Anregungen eingegangen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Es liegen umweltbezogene Informationen im Umweltbericht zu den Schutzgütern Landschaftsbild (L), Arten und Lebensgemeinschaften (A u. L), Boden (B), Wasser/Grundwasser (W), Klima/Luft (K u. L), Mensch/Wohnen (M u. W), Erholung (E), Kultur- und Sachgüter (K u. S) vor. Die nachstehende Tabelle fasst das Ergebnis zusammen:

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen
Mensch / Wohnen	Gering	Gering
Landschaftsbild	Gering	Gering bis mittel
Erholung	Gering	Gering
Wasser / Grundwasser	Gering	Gering bis mittel
Klima / Luft	Gering	Gering
Boden	Gering	Mittel bis hoch
Arten und Lebensgemeinschaften	Gering	Gering
Kultur- und Sachgüter	Schutzgut nicht betroffen	

Mit Umsetzung des Vorhabens erfolgt kein Eingriff in wertvolle Lebensräume und es werden keine erheblichen Auswirkungen in den weiteren Schutzgütern erwartet. Laut Wasserwirtschaftsamt Kempten und dem Informationssystem Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern ist im Planungsgebiet des Rahmenplans und damit auch im Bebauungsplanabschnitt BA 3 kein überschwemmungsgefährdetes Gebiet vorhanden. Nach der Eingriffsermittlung beträgt der Ausgleichsflächenbedarf insgesamt für den BA 3 ca. 3,022 ha. Dieser wird im Rahmen des Ausgleichsflächenkonzeptes mit internen und externen Ausgleichsflächen kompensiert. Die mit dem geplanten Projekt verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sind mit Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der grünordnerischen Festsetzungen (inkl. Ausgleichsflächen) als vollständig ausgeglichen zu betrachten.

Des Weiteren sind folgende Stellungnahmen eingegangen, die ebenfalls umweltbezogene Informationen enthalten:

Stellungnahme Sachgebietes Wasserrecht des Landratsamtes Unterallgäu (W)

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (W)

Stellungnahme des Sachgebietes Naturschutz des Landratsamtes Unterallgäu (W, A u. L)

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (A u. L)

Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (K u. S)

Der vom Ingenieurbüro Vogg ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.03.2021 bestehend aus Begründung, Grünordnung, textlichen Festsetzungen, Planzeichnungen und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

Montag, 22.03.2021 bis einschließlich Montag, 26.04.2021

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Salgen, Johannesweg 28, 87739 Salgen, im Rathaus des Marktes Pfaffenhausen und in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, beides Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Bei der Einsichtnahme werden Ziele und Zwecke und der Inhalt der Planung durch die Verwaltung erläutert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir höflichst um vorherige Terminvereinbarung.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann den Satzungsentwurf einsehen und schriftlich oder mündlich Stellungnahmen abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss sowie der Bebauungsplanentwurf mit allen Bestandteilen sowie alle eingegangenen Stellungnahmen und Einwände werden ebenfalls auf den Homepages der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen www.vgem-pfaffenhausen.de und des Marktes Pfaffenhausen www.pfaffenhausen.info und der Gemeinde Salgen www.salgen.de veröffentlicht.

Pfaffenhausen, 8. März 2021

INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK PFAFFENHAUSEN-SALGEN

Franz Renftle
Verbandsvorsitzender

Anlage zur Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses des Entwurfes des Bebauungsplanes Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen – Salgen BA 3
Ohne Maßstab



24 - 2050.1

Entschädigungssatzung für den Zweckverband Gymnasium Türkheim

Der Zweckverband Gymnasium Türkheim erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), sowie Art. 20a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Entschädigungsberechtigte

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung oder eines Ausschusses nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2 Entschädigung der Verbandsräte

(1) Die Verbandsräte (Mitglieder der Verbandsversammlung, außer Vorsitzender und Stellvertreter) haben Anspruch auf Entschädigung.

(2) Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechtes vom 10.12.2020. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt nach der jeweiligen Sitzung der Verbandsversammlung.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung vom 27.11.2014 außer Kraft.

Türkheim, 25. Februar 2021
ZWECKVERBAND GYMNASIUM TÜRKHEIM

Eder
Verbandsvorsitzender

Alex Eder
Landrat